

bescheidenen castrum Chalon, das unter ihm die *sedes regni* wurde⁷⁾; so knüpfte er wieder an die burgundisch-königliche Tradition an. Und doch erscheint uns später Gunthram nur sehr schwach mit dieser Idee Burgund verbunden. Der Platz Sigismunds in der burgundischen Tradition ist noch bescheidener: sein Andenken lebte besonders außerhalb seines Reiches fort.

Versuchen wir nun das Entstehen der Heiligkeit der beiden Könige und ihr Nachleben vergleichend einander gegenüber zu stellen, im Rahmen einiger Perioden, die wir bestimmen werden.

I.

Wir stellen zuerst die Entstehungsgeschichte und die begriffliche Bedeutung der Königsheiligkeit dar, durch eine kurze Analyse der beiden Persönlichkeiten, die im Mittelpunkt unserer Abhandlung stehen.

Von Sigismund überliefern uns die Quellen ein Bild⁸⁾, das mit unserer Auffassung der Heiligkeit schwer zu vereinbaren ist. Der König hatte ein heftiges Temperament und konnte seine Triebe kaum oder gar nicht beherrschen: der Mord des eigenen Sohnes Sigerich, den er 522 befahl, legt davon ein tragisches Zeugnis ab. Vergessen wir aber andererseits nicht, daß Sigismund seine Schuld durch eine aufrichtige Reue zu sühnen sich bemühte, so daß er eine Verkörperung des büßenden Königs wurde. Gunthram seinerseits fand in Gregor von Tours einen begeisterten Panegyristen, der ihn mit Lob überhäufte. Trotz dieser Verklärung kann man aber die Grausamkeit, die Falschheit, die zunächst sehr laxen Sitten des Merowingers nicht bestreiten. Es ist jedoch sicher, daß unter dem Einfluß der Bischöfe seiner nächsten Umgebung Gunthram allmählich ein gesitteter und christlicher Fürst wurde, der als der „Gute König“ weiterlebte⁹⁾. Betrachten wir nun die Verdienste der beiden Könige mit den Augen der Kirche. Diese Verdienste sind ausschließlich gute Werke. Da ist zunächst die Ablehnung des Arianismus durch Sigismund, wie ein Vorspiel des Übertritts des ganzen burgundischen Volkes zur römischen Orthodoxie. Das äußere Zeichen der beiden Bekehrungen ist die Gründung, wahrscheinlich am 22. Sep-

⁷⁾ E. Ewig, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (Abh. Ak. Mainz, Geistes- u. soz. wiss. Kl. 1952, Nr. 9) S. 703—708.

⁸⁾ Hauptquellen sind Gregor von Tours, Hist. III 5—6, S. 100—103 und Marius von Avenches MG. AA. 11, 234—5.

⁹⁾ Rex bonus, IV 25, S. 156.